

Verhandlungsschrift Nr. 21

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 15. Februar 2001, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Erich Pilsner	Franz Gessl
Alfred Männer	Robert Binder EM	Manfred Starzinger
Ing. Gerhard Angster EM	Brigitte Aichinger EM	Marianne Meixner
Franz Baumgartner	Gabriele Kirchmayr EM	Sieglinde Perfahl
Hermann Neubacher EM	Anna Binder	
Albert Winkler	Josef Halsegger EM	
Werner Hellmayr	Sabine Rathmayr	
Ernestine Finzinger		
Winkler Franz		
Johann Neuwirth		
Rudolf Senzenberger EM		
Josef Feischl EM		
Johann Harrer EM		
Albert Panhölzl		

Entschuldigt ferngeblieben:

Alois Prehofer, ÖVP; Josef Hummer, ÖVP; Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, ÖVP; Rudolf Kaltenböck, ÖVP; Sieglinde Eisenhuber, ÖVP; Peter Lichtenwinkler, ÖVP; Manfred Leidlmair, ÖVP; Hubert Greinöcker, ÖVP; Konrad Schwanda, ÖVP; Johann Schweitzer, ÖVP; Gabriele Baumgartner, ÖVP; Josef Schallmeiner, ÖVP; Scharinger Josef, SPÖ; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Huemer August, SPÖ; Herbert Hermüller, SPÖ; Norbert Leopoldsberger, SPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Josef Dopler begrüßt die erschienenen Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte aller Mitglieder erschienen sind. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 450 Grundbuch 45026 St. Marienkirchen an der Polsenz (Schützenberger Anna Maria)

Der Herr Bürgermeister bringt den Entwurf zur Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 450 Grundbuch 45026 St. Marienkirchen an der Polsenz zur Kenntnis und beantragt, die Löschungserklärung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

2. Löschung der Pfandrechte ob der Liegenschaft EZ 227 Grundbuch 45006 Finklham

Der Herr Bürgermeister bringt den Entwurf zur Löschungserklärung betreffend das Pfandrecht ob der Liegenschaft EZ 227 Grundbuch 45006 Finklham zur Kenntnis und beantragt, die Löschungserklärung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Vergabe Kassenkredit 2001

Der Herr Bürgermeister berichtet vom Ergebnis der Anbieteröffnung betreffend den Kassenkredit für den Zeitraum 1. 4. 2001 bis 31. 3. 2002 in Höhe von S 2.500.000,00 und beantragt, den Kassenkredit bei der P. S. K. in Anspruch zu nehmen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Finanzierungsplan Kanalbau BA 11/RHV – Änderung

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der höhere Baukostenbeitrag zum Kanalbau BA 11 des RHV Trattnachtal aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes zu tragen ist und beantragt, entsprechend dem Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 8. 1. 2001, Zahl: Gem-311060/125-2000-Sha, die Änderung des Finanzierungsplanes für den Kanalbau BA 11/RHV wie folgt zu beschließen:

(Beträge in ATS)

Finanzierungsmittel	1999	2000	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	275.000	57.000	332.000
Bedarfszuweisung	0	200.000	200.000
Summe:	275.000	257.000	532.000

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Pachtvertrag über die landwirtschaftlich nutzbare Fläche der „Mühlwiese“

Der Herr Bürgermeister bringt den Vertrag betreffend die Verpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche der „Mühlwiese“ im Ausmaß von ca. 8.000 m² zu einem jährlichen Pachtschilling von S 800,00 für fünf Jahre an die Ehegatten Franz und Mathilde Aichinger zur Kenntnis und beantragt, diesen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Klein“

Der Herr Bürgermeister beantragt, entsprechend der Anregung von Frau Andrea Waltenberger und Herrn Klaus Engleder das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Klein“ dahingehend einzuleiten, dass die Hauptfirstrichtung auf der Baufläche 6 von Nord-Süd in wahlweise Nord-Süd oder West-Ost-Richtung abgeändert wird.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass darauf ein Wohnhaus mit einer Sonnenenergieanlage errichtet werden soll und die Sonnenkollektoren auf dem Dach angebracht werden sollen, daher ist eine West-Ost-Richtung des Hauptfirstes zweckmäßig; seitens des Ortsplaners bestehen dagegen keine Bedenken.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Bebauungsplan Nr. 21 „Pilsner“ – Anregung auf Änderung

Herr Pilsner rückt vom Verhandlungstisch ab.

Der Herr Bürgermeister beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses auf Grund dieser Anregung kein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21 einzuleiten.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand von allen angenommen, nur Herr Josef Feischl enthält sich der Stimme.

Herr Pilsner rückt wieder an den Verhandlungstisch.

8. Bebauungsplan Gaisböck/Holzmann

Der Herr Bürgermeister erläutert an Hand einer Overheadfolie den Bebauungsvorschlag Gaisböck/Holzmann und beantragt, diesen zu beschließen.

Herr Pilsner bemerkt, dass die anrainenden Grundeigentümer nach der letzten Gemeinderatssitzung befürchteten, dass der vorgesehene Parkplatz zum Abstellen von LKW genutzt wird. Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass die Parkflächen ausschließlich für PKW vorgesehen sind.

Der Antrag des Herrn Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

9. Anpassung von Gebühren und Tarifen

Der Herr Bürgermeister ersucht den zuständigen Ausschussobmann um Berichterstattung.

Obmann Männer berichtet, dass lt. Voranschlagserlass des Amtes der OÖ Landesregierung die Anschlussgebühren für Wasserleitung und Abwasserbeseitigung entsprechend dem VPI anzupassen sind.

Obmann Männer beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses folgende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 15. Februar 2001, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 5. November 1998, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 9. Dezember 1999 über die Erlassung einer Kanalgebührenordnung abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 i.d.g.F. und des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 3/2001 wird verordnet:

§ 1

§ 2 Absatz 1 letzter Satz hat zu lauten: „Sie beträgt für jedes bebaute Grundstück mindestens S 33.000,00 (2.398,20 €).“

§ 2 Absatz 2 hat zu lauten: „Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr S 33.000,00 (2.398,20 €).“

§ 2 Absatz 4 hat zu lauten: „Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5 S 220,00 (15,99 €).“

§ 2

§ 2 Absatz 5 erster Satz hat zu lauten: „Die Bemessungsgrundlage für die Verrechnungsfläche bildet bei eingeschößiger Bebauung die Quadratmeterzahl der verbauten Grundfläche, bei mehrgeschößiger Bebauung die Summe der verbauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen, sowie die Quadratmeterzahl der verbauten Grundfläche angebauter und freistehender Garagen.

§ 3

§ 2 Absatz 5 dritter Satz hat zu lauten: „Dachräume, Dach- und Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie auf Grund ihrer Anordnung und Bauweise ohne größere Umbauarbeiten geeignet sind, für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke oder als Garage genützt zu werden.“

§ 4

§ 2 Absatz 5 lit. c hat zu lauten: „Für Privatgaragen beträgt der Abschlag 50 %“

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Männer beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses folgende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 15. Februar 2001, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 5. November 1998, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 13. Juli 2000 über den Beitrag an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage (Wasserleitungsanschlussgebühr) und über die Einhebung einer Wasserbenützungsg Gebühr für den Bezug von Trink- und Nutzwasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 i.d.G.F. und des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 3/2001 wird verordnet:

§ 1

§ 2 Absatz 1 hat zu lauten: „Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 S 153,00 (11,12 €), mindestens aber S 22.950,00 (1.667,84 €)“

§ 2

§ 2 Absatz 2 hat zu lauten: „Für unbebaute Grundstücke beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr S 22.950,00 (1.667,84 €).“

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Männer beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses folgende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates von St. Marienkirchen an der Polsenz vom 15. Februar 2001, mit der die Abfallgebührenordnung der Gemeinde vom 30. April 1998 abgeändert wird.

Auf Grund des § 34 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1997, LGBl. Nr. 86/1997, wird verordnet:

§ 1

§ 2 hat zu lauten:

Höhe der Gebühren

- (1) Die Abfallgebühr beträgt bei dreiwöchentlichem Abfuhrintervall
- | | | |
|-------------------------------|-----------------------|----------------------|
| a. je abgeführter Abfalltonne | mit 90 Liter Inhalt | S 110,00 (7,99 €) |
| b. je abgeführtem Container | mit 800 Liter Inhalt | S 980,00 (71,22 €) |
| c. je abgeführtem Container | mit 1100 Liter Inhalt | S 1.340,00 (97,38 €) |
| d. je abgeführtem Abfallsack | | S 110,00 (7,99 €) |
- (2) Die Abfallgebühr beträgt bei sechswöchentlichem Abfallintervall
- | | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| a. je abgeführter Abfalltonne | mit 90 Liter Inhalt | S 125,00 (9,08 €) |
| b. je abgeführtem Container | mit 800 Liter Inhalt | S 1.110,00 (80,67 €) |
| c. je abgeführtem Container | mit 1100 Liter Inhalt | S 1.520,00 (110,46 €) |

§ 2

Diese Verordnung wird mit 1. April 2001 rechtswirksam.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Männer bemerkt, dass durch eine kontinuierliche Anpassung der Freibadeintrittspreise höhere Preissprünge vermieden werden sollen.

Obmann Männer beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses die Freibadeintrittspreise ab der Saison 2001 wie folgt festzulegen:

- **Saisonkarte für Familien** S **670,00**
- **Saisonkarte für Familien aus St. Marienkirchen** S **580,00**
(Die Eintrittsberechtigung der Saisonkarte erstreckt sich auf Eltern und deren Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, für Familien aus St. Marienkirchen erstreckt sich die Eintrittsberechtigung auch auf jene Kinder über 16 Jahren, für die Familienbeihilfe bezogen wird)
- **Saisonkarte für Erwachsene** S **400,00**
- **Saisonkarte für Erwachsene aus St. Marienkirchen** S **360,00**
- **Saisonkarte für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres** S **145,00**
- **Saisonkarte für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aus St. Marienkirchen** S **125,00**
- **Ermäßigte Saisonkarte für Senioren, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler** S **330,00**
- **Ermäßigte Saisonkarte für Senioren, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler aus St. Marienkirchen** S **310,00**

- **Tageskarte für Erwachsene** S **35,00**
- **Tageskarte für Senioren, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler** S **25,00**
- **Tageskarte für Kinder** S **10,00**

- **Tagesfamilienkarte für Ehepaar mit Kind(ern), die Inhaber einer OÖ Familienkarte sind** S **70,00**
- **Tagesfamilienkarte für Alleinerziehende mit Kind(ern), die Inhaber einer OÖ Familienkarte sind** S **40,00**

- **Abendkarte ab 17:00 Uhr** S **20,00**
- **Schulgruppen im Rahmen des Unterrichts** S **10,00 je Schüler**
(Schul- bzw Kindergartengruppen aus St. Marienkirchen an der Polsenz im Rahmen des Unterrichts: freier Eintritt)
- **Kinder unter 5 Jahre** **freier Eintritt**

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Männer beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses die Leichenhallengebühr wie folgt festzulegen:

Leichenhallenbenützungsgebühr S 450,00 (32,70 €)

Gebühr für die Inanspruchnahme des Kühlraumes für die ersten drei Tage S 330,00 (23,98 €), die Gebühr für jeden weiteren Tag S 110,00 (7,99 €).

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Männer berichtet, dass der Abgang aus dem Kindergartenbetrieb für das Finanzjahr 2000 ca. S 900.000,00 betragen wird. Auch im Kindergarten soll eine kontinuierliche Anpassung des Elternbeitrages abrupte Erhöhungen vermeiden.

Obmann Männer beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses den Elternbeitrag für den Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2001/2002 von S 770,00 auf S 800,00 (58,14 €) (=S 780,00 Elternbeitrag + S 20,00 Bastelbeitrag) anzuheben.

Herr Halsegger und Herr Binder enthalten sich der Stimme, alle übrigen anwesenden Mitglieder des Gemeinderates stimmen durch Erheben einer Hand für den Antrag. Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

10. Ansuchen von Josef Hummer auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht zu Gemeinderatssitzungen

Der Herr Bürgermeister bringt das Ansuchen des Herrn Josef Hummer zur Kenntnis und beantragt, Herrn Josef Hummer gem. § 47 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 bis 30. Juni 2002 von der Anwesenheitspflicht bei Sitzungen des Gemeinderates zu befreien.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept: Beschluss

Der Herr Bürgermeister ersucht den zuständigen Ausschussobmann um Berichterstattung.

Obmann Männer berichtet, dass das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan in der jetzt im Entwurf vorliegenden Form durch vier Wochen zur Einsicht auflagen. Nach Beratungen im Ausschuss auf Grund eingelangter Stellungnahmen zum Erstentwurf der Flächenwidmungsplanüberarbeitung und auf Grund von Gesprächen mit Sachverständigen des Amtes der OÖ Landesregierung weicht der Erstentwurf gegenüber dem jetzt vorliegenden Entwurf in einigen Punkten ab.

Im Textteil des Flächenwidmungsplanes ist folgender Passus eingefügt:

„Rutschgebiete und rutschgefährdete Bereiche inklusive Anrisslinie:

In diesen Bereichen ist die Erteilung einer Bauplatzbewilligung von der Vorlage eines hanggeologischen Gutachtens betreffend der Inneren und Äußeren Sicherheit des Bauvorhabens abhängig. Die nach den jeweiligen Verhältnissen einfache oder aufwändige geologische Beurteilung muss jedenfalls zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

- Innere Sicherheit der Bauvorhabens (Standesicherheit, Gründung)
- Äußere Sicherheit des Bauvorhabens (Hangsicherheit nach oben und unten bzw. keine Auswirkung auf Nachbargrundstücke bezüglich Untergrund)
- Bestand dieser Sicherheit im Hinblick auf künftige Erschließung wie Straße, Kanäle, Wasserleitung und die Summenwirkung eventuell zu erwartender weiterer Bauvorhaben direkt im Untersuchungsbereich der jeweils behandelten Bauvorhabens“

Obmann Männer verweist auch darauf, dass die Mitglieder des Gemeinderates für eventuelle Schadensfälle, die durch ihr Stimmverhalten verursacht werden, haftbar gemacht werden können, wenn daraus ein schuldhaftes (grobe Fahrlässigkeit, Absicht) Verhalten abgeleitet werden kann.

Herr Franz Baumgartner fragt an, ob bis zum Vorliegen einer Hinweiskartierung über naturräumliche Gefährdungspotentiale (z.B. Rutsch- oder Hochwassergefährdung) für das Gemeindegebiet von St. Marienkirchen an der Polsenz, welche nach Durchführung einer umfassenden bodengeologischen Untersuchung zu erstellen ist, vor Erteilung von Bauplatzbevolligungen ein hanggeologisches Gutachten einzuholen ist.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass für das gesamte Gemeindegebiet aufgrund einer umfassenden hanggeologischen Untersuchung die Rutschgebiete und rutschgefährdeten Gebiete planlich festzulegen sind (Gefahrenzonenplan).

Herr Pilsner stellt fest, dass auf Grund dieser Untersuchungen die künftige Bebauung in St. Marienkirchen an der Polsenz schwieriger wird und es auf Grund der hanggeologischen Untersuchungen auch zu Einschränkungen der jetzt im ÖEK festgelegten Baugebiete und des Bauerwartungslandes kommen kann.

Herr Halsegger fragt an, ob die Festlegungen im Gefahrenzonenplan sich auch auf bestehende Häuser auswirken.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass dieser Gefahrenzonenplan nur feststellt, welche Bereiche des Gemeindegebietes rutschgefährdet sind und diese Feststellungen vor allem für die Erteilung von Bauplatzbevolligungen, Baubewilligungen und Baulandwidmungen von Bedeutung sind.

Herr Franz Baumgartner fragt nochmals an, ob bis zum Vorliegen dieses Gefahrenzonenplanes für jede Baubewilligung bzw. Bauplatzbevolligung ein hanggeologisches Gutachten über die Baulandeignung beizubringen ist.

Der Herr Bürgermeister und Herr Männer bejahen diese Frage.

Obmann Männer beantragt, den im aufgelegten Entwurf zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 angeführten Textteil zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Männer berichtet, dass das örtliche Entwicklungskonzept in Abstimmung mit dem überarbeiteten Flächenwidmungsplan in einigen Punkten abzuändern ist. Der abgeänderte Funktionsplan zum ÖEK sowie der Textteil ist durch vier Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich von der Auflage verständigt. Einwendungen wurden während der Auflagefrist nicht eingebracht.

Obmann Männer beantragt, das örtliche Entwicklungskonzept in der aufliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Männer berichtet, dass im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 dieser abgeändert werden soll, dazu das Verfahren eingeleitet wurde und nach Einholung von Stellungnahmen, nach Beratungen im zuständigen Ausschuss, sowie nach Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und vierwöchiger Auflage folgende Änderungen beschlossen werden sollen:

Änderung 1:

Anregung von Lichtenwinkler Peter: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 445/1, KG Fürneredt von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Wohngebiet“

Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan als Nr. 1 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 3:

Anregung von Haslinger Josef: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 479, KG Pernau, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Neuaufforstung“)

Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan als Nr. 3 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung 4:

Anregung von Minimair Rosa: Umwidmung des Grundstückes 170, KG Fürneredt von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Dorfgebiet“

Obmann Männer berichtet über die eingelangten Stellungnahmen, der gegebenen Situation und dem Ergebnis des hanggeologischen Gutachtens:

Aufgrund der gegebenen Lückensituation siedlungsstrukturell noch tolerierbar; die Abwasserentsorgung wird durch den Bau des Abwasserkanales Polsenz (BA 10), welcher bereits wasserrechtlich genehmigt ist, gewährleistet; auch eine schadfreie Ableitung ev. anfallender Drainagewässer ist dadurch gegeben. Auf Grund der hanggeologischen Gutachten Dr. Detlev Schilling ist seitens der Hangstabilität grundsätzlich Baulandeignung gegeben, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

Fundierung:

Die Gründungssohle des Gebäudes soll aus statischen Gründen auf den Tertärton tiefergeführt werden; bei entsprechender Unterkellerung des Gebäudes ist auch eine Flachgründung unmittelbar auf den Tertiärton möglich. Als Gründungsmaßnahme kann dann sowohl eine Lastabtragung über Streifenfundamente, als auch über eine Bodenplatte erfolgen. Die Dimensionierung der Gründung soll in Abstimmung mit einem Statiker erfolgen.

Entwässerung:

Das Gebäude ist durch die Anlage einer bis zur Fundamentunterkante ausgeführten Ringdrainage gegen das anstehende Grundwasser zu schützen. Zusätzlich ist eine kapillarbrechende Schicht von mindestens 15 cm Stärke unter den Fußböden anzuordnen.

Bauarbeiten:

Da der anstehende Tertiärton wasserempfindlich reagiert, sind temporäre Baugruben und Baugrubenböschungen bei ungünstiger Witterung gegen Niederschlagswasser entsprechend zu sichern. Es ist darauf zu achten, dass aufgeweichter Tertiärton in der Baugrubensohle vor einer Überbauung vollständig entfernt werden muss und eine ausreichende Entwässerung der Aushubsohle durch entsprechend dimensionierte Pumpensümpfe gewährleistet wird.

Bei der Anlage der Baugruben sind die gültigen Sicherheitsvorschriften zu beachten. In dem anstehenden Verwitterungslehm bzw. Tertiärton können Baugruben bis zu einer Böschungshöhe von 5,0 m mit einer Neigung bis zu 45° frei geböscht werden. Wenn die genannte Böschungsneigung überschritten werden soll, oder wenn der Verwitterungslehm in weicher Konsistenz angetroffen wird, ist die Standsicherheit der Böschung gesondert nachzuweisen.

Die beim Aushub einer Baugrube vorgefundenen Bodenverhältnisse sind deshalb mit den Angaben des Gutachtens zu vergleichen. Die Gründungssohle ist durch einen Baugrundgutachter abzunehmen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 3 angeführte Umwidmung bei Einhaltung der vorangeführten Auflagen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 6

Anregung von Hackinger Johann: Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 21, 22/1 und 27/2, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Wohngebiet“

Obmann Männer berichtet:

Seitens des Ortsplaners und des Naturschutzes wird die Baulandwidmung positiv beurteilt, seitens der Örtlichen Raumplanung ebensfalls, so die Baulandeignung nachgewiesen ist. Dazu wird festgestellt:

Die Aufschließung durch Straße, Ortswasserleitung und Abwasserkanal ist gegeben; eine schadfreie Ableitung von Drainage- und Oberflächenwasser ist durch die Ortskanalisation (Trennsystem) möglich.

Die Baulandeignung hinsichtlich Hangstabilität ist laut Gutachten Büro Moser unter Einhaltung folgender Auflagen gewährleistet:

Äußere Sicherheit:

Tiefreichende, großflächige Aufgrabungen und Änderungen der Hangneigungsverhältnisse im Oberhang als auch im Unterhang sind zu unterlassen. Bestehende Drainagen und Oberflächenabflüsse dürfen durch Baumaßnahmen weder beschädigt noch in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Innere Sicherheit:

Baugrube: Während der Planungsphase und im Zuge des Baugrubenaushubs ist ein Bodengutachter beizuziehen.

Baugrubensicherheit: Für ausreichende Baugrubensicherung ist zu sorgen

Gründung: Hat durch ein mit einer Gründungsplatte statisch eingebundenes Kellergeschoß zu erfolgen.

Entwässerung: Die zu errichtenden Gebäude sind bereits in der Bauphase mit funktionsfähigen Drainagen auf Höhe unter der Kellersohle zu versehen; das anfallende Drainagewasser, aber auch Dachflächen- und Parkplatzflächenwasser ist mittels Sammelrohr in die Ortskanalisation abzuleiten und dürfen nicht in den Untergrund versickern.

Wichteverhältnisse: (Belastungszustände des Hanges) dürfen nur geringfügig gestört werden.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 6 angeführte Umwidmung bei Einhaltung der vorangeführten Auflagen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Johann Harrer und Franz Gessl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Änderung Nr. 7

Anregung Gerhard Hintersteininger: Widmung der Grundstücke Nr. 711/2, 711/3 und 713/1, KG Perna, als „Grünland Sondernutzung: Erwerbsgärtnerei“

Obmann Männer berichtet:

Laut Stellungnahme der ÖRO ist die Bebaubarkeit (z.B. Errichtung eines Verkaufskiosks) auf den östlichen Bereich der Umwidmungsfläche sowie auf einen Streifen von 20 m Breite entlang der Daxbergstraße sowie auf die durch die 30KV-Leitung begrenzte Fläche zu beschränken, wobei auf die Einhaltung des Schutzbereiches zu achten ist. Die restliche Umwidmungsfläche ist mit einer entsprechenden Signatur (Definition: „Errichtung von Gebäuden unzulässig“) zu überlagern. Ein Streifen von 5 m entlang des Pernaerbaches ist im Grünland zu belassen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 7 angeführte Umwidmung bei Einhaltung der vorangeführten Auflagen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Johann Harrer und Franz Gessl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Änderung Nr. 8:

Anregung von Holzmann Josefa: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 89/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Betriebsbaugebiet“ in „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 8 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Johann Harrer und Franz Gessl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Änderung Nr. 9:

Anregung von Scharinger Wolfgang: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 89/7, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Wohngebiet“ in „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 9 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Johann Harrer und Franz Gessl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Änderung Nr. 10:

Anregung der Ehegatten Josef und Erna Raab: Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 843 und 844, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Wohngebiet“

Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 10 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 11:

Anregung von Wöhrschimmel Ernestine: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 310/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Dorfgebiet“

Die Fläche wurde entsprechend der Stellungnahme der ÖRO auf maximal zwei Bauflächen unter Einhaltung der Flucht in Nord-Südrichtung zum Gebäude Klause Nr. 34 sowie der Flucht der südlichen Begrenzung der bebaubaren Fläche des westlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 23 reduziert. Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 11 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 12:

Anregung von Eisenkeck Friedrich: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 368, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Wohngebiet“

Obmann Männer berichtet:

Seitens des Regionsbeauftragten für Naturschutz wurde eine negative Stellungnahme eingebracht, seitens der ÖRO wurde die Umwidmung als noch tolerierbar beurteilt, wobei hinsichtlich des zu erwartenden Lärmes von der angrenzenden Landesstraße eine Prüfung bzw. Maßnahmen erforderlich sind. Der Obmann stellt fest, dass für diesen Bereich die gesamte Infrastruktur vorhanden ist und die vorgesehene Baulandausdehnung nach Osten im Hinblick auf die gesamte Breite des dort vorhandenen Grünlandstreifen als geringfügig anzusehen ist. Betreffend des Lärmschutzes sind seitens der Baubehörde Maßnahmen zu setzen.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass eine Bebauung bei Einhaltung der wegen des Lärmschutzes vorgesehenen Abstände zur Landesstraße schwierig sein wird. Er bemerkt, dass Anrainer gegen diese Erweiterung Einwände erhoben haben, er wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 12 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand von allen Gemeinderäten angenommen, nur Frau Brigitte Aichinger und Herr Bürgermeister Dopler enthalten sich der Stimme. Der Antrag ist daher mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Änderung Nr. 13

Anregung der Ehegatten Alois und Gertraud Mayr: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 694/3, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Wohngebiet“

Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 13 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 14

Anregung der Ehegatten Johann und Waltraud Sturmbauer: Umwidmung des Grundstückes Nr. 611/3, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Wohngebiet“ in „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

und Darstellung des Grundstückes 611/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, als „Verdachtsfläche“

Obmann Männer berichtet:

Gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Wegen der Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb soll das Grundstück 611/3 in Grünland umgewidmet werden.

Auf Grund von Funden bei den Kanalbauarbeiten sowie auf Aussage von Gemeindebürgern besteht der Verdacht, dass auf Teilflächen des Grundstückes Nr. 611/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, Abfälle gelagert sind; diese soll als Verdachtsfläche im Flächenwidmungsplan dargestellt werden.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 14 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 15

Anregung der Herren Kaltenböck: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 741/2, KG Pernau, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Wohngebiet“

Die ursprünglich angeregte gesamte Fläche des Grundstückes wurde auf einen Streifen in Breite eines Bauplatzes reduziert, für die gesamte Fläche ist ein Bebauungsentwurf zu erstellen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 15 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 16

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1133/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Wohngebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes: Schule“

Gegen die Umwidmung wurden keine Einwände vorgebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 16 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 17:

Anregung von Frau Helga Prehofer: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 765, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Dorfgebiet“

Obmann Männer berichtet:

Seitens des Regionsbeauftragten für Naturschutz sowie von der Örtlichen Raumordnung wurde eine negative Stellungnahme eingebracht. Der Obmann stellt fest, dass für diesen Bereich die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorhanden ist; die verkehrsmäßige Aufschließung kann in einer gemeinsamen Ausfahrt für das bestehende Haus Freundorf Nr. 27, die zu schaffenden Bauplätze und den verbleibenden landwirtschaftlichen Grund erfolgen. Die vorgesehene Baulandausdehnung nach Osten im Hinblick auf die gesamte Breite des dort vorhandenen Grünlandstreifens ist als geringfügig anzusehen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 12 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 18

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 727/1 (Pascher Johann jun.) und des Grundstückes 727/2 (Pascher Johann sen.), KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Dorfgebiet“

Herr Männer berichtet, dass auf diesen Grundflächen ein Wohnhaus, welches mit Bescheid vom 4. 6. 1968 baupolizeilich bewilligt wurde, sowie das Gebäude einer Kleinlandwirtschaft bestehen. Auf Grund der bestehenden Bebauung und des östlich angrenzenden Wohngebietes ist diese Umwidmung angebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 18 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 a

Umwidmung von als „Dorfgebiet“ ausgewiesene Flächen in der Ortschaft Kleingerstdoppl in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ sowie Ausweisung des Wohnhauses Kleingerstdoppl Nr. 18 mit der Signatur „+“

Gegen die Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Laut ÖEK ist die Umwidmung von „Dorfgebiet“ in „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ durchzuführen, da dabei durchwegs Kleinlandwirtschaften erfasst werden. Das Wohnhaus Kleingerstdoppl Nr. 18 ist mit der Signatur „+“ zu versehen, da es sich dabei um ein Wohnhaus, welches bereits vor Erlassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 Bestand war, handelt.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 a angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 b

Umwidmung von als „Dorfgebiet“ ausgewiesene Flächen in der Ortschaft Karling in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Von Grundeigentümern wurde ein Einspruch eingebracht. Aufgrund der gegebenen Situation – ausschließlich landwirtschaftliche Bauten, fehlende Infrastruktur – ist eine Widmung als landwirtschaftlich genutzte Fläche sachlich zwingend, da in diesem Bereich eine durch die derzeitige Widmung mögliche Siedlungsentwicklung keinesfalls im Sinne einer örtlichen Raumordnung gelegen ist. Daher wurde bereits vom Gemeinderat eine Bausperre über dieses Gebiet verfügt.

Herr Pilsner bemerkt, dass in diesem Falle die Bausperre sinnvoll war.

Herr Gessl bemerkt, dass, wenn die Eigentümer für eine bestimmte Widmung sind, diesem Wunsch stattgegeben werden soll. Er erwähnt den Umwidmungswunsch des Herrn Annerl, der von der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz auf Grund der Sachverständigengutachten abgewiesen wurde, auf dem Gemeindegebiet von Pollham an einer sicher nicht besser geeigneten Stelle aber eine Baulandwidmung durchgeführt wurde, da die für den Bezirk Grieskirchen zuständigen Sachverständigen offensichtlich eine andere Beurteilung machen.

Der Herr Bürgermeister bedauert die ungleiche Beurteilung eines Sachverhaltes durch verschiedene Sachverständige; er verweist aber auch auf die Probleme von einem Nebeneinander von Wohngebiet und landwirtschaftlichen Betrieben.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 b angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand von allen angenommen, nur Herr Gessl stimmt dagegen. Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Änderung Nr. 19 c

Umwidmung von als „Dorfgebiet“ ausgewiesene Flächen in der Ortschaft Polsenz in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ sowie Ausweisung der Wohnhäuser Polsenz Nr. 25 und 27 mit der Signatur „+“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Eine weitere Siedlungsentwicklung ist nicht im Sinne einer örtlichen Raumordnung gelegen; die zwei bestehenden Wohnbauten werden als Wohnbau im Grünland („Sternchenbau“) ausgewiesen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 c angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 d

Umwidmung von als „Dorfgebiet“ ausgewiesene Flächen in der Ortschaft Pernau in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ sowie Ausweisung des Wohnhauses Pernau Nr. 11 mit der Signatur „+“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden seitens eines betroffenen Eigentümers Einwände eingebracht.

Da eine weitere Siedlungsentwicklung im betroffenen Bereich nicht im Sinne einer örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil neben raumplanerischen Überlegungen die erforderliche Infrastruktur nicht gegeben ist, ist eine Reduzierung des als „Dorfgebiet“ gewidmeten Baulandes erforderlich. Das bestehende Wohnhaus wird als Wohnbau im Grünland („Sternchenbau“) ausgewiesen.

Herr Pilsner bemerkt, dass er in diesem Bereich die Errichtung weiterer Wohnhäuser nicht dramatisch findet, da bereits Baulandsplitter vorhanden sind.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 d angeführte Umwidmung zu beschließen.

Für den Antrag stimmen:

Alfred Männer, Ing. Gerhard Angster, Franz Baumgartner, Hermann Neubacher, Albert Winkler, Werner Hellmayr, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Rudolf Senzenberger, Josef Feischl, Johann Harrer, Albert Panhölzl, Franz Gessl, Manfred Starzinger, Marianne Meixner, Siedlinde Perfahl und Ing. Josef Dopler

Gegen den Antrag stimmt:

Erich Pilsner

Der Stimme enthalten sich:

Robert Binder, Brigitte Aichinger, Gabriele Kirchmayr, Anna Binder, Josef Halsegger und Sabine Rathmayr

Der Antrag wird mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Änderung Nr. 19 e

Umwidmung von als „Dorfgebiet“ ausgewiesene Flächen in der Ortschaft Lengau in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Im Umwidmungsbereich sind nur landwirtschaftliche Bauten gelegen; eine Siedlungsentwicklung würde einer örtlichen Raumordnung zuwiderlaufen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 e angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 f

Umwidmung des Grundstückes Nr. 462/5, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, (Schwandl) von „Wohngebiet“ in „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Auf Grund der instabilen Bodenverhältnisse ist offensichtlich die Baulandeignung für diese Fläche nicht gegeben.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 f angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 g

Umwidmung von als „Dorfgebiet“ ausgewiesene Flächen in der Ortschaft Holzwiesen (Aschl, Schauer) in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Im Umwidmungsbereich sind nur landwirtschaftliche Bauten gelegen; eine Siedlungsentwicklung würde einer örtlichen Raumordnung zuwiderlaufen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 g angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 h

Umwidmung von als „Wohngebiet“ ausgewiesene Teilflächen der Grundstücke Nr. 619 und 691, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Es handelt sich um eine Reduzierung eines Baubegietes. Eine weitere Siedlungsentwicklung nach Norden hin würde einer geordneten Raumordnung zuwiderlaufen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 h angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 i

Umwidmung von als „Wohngebiet“ ausgewiesene Teilflächen der Grundstücke Nr. 440 und 441, KG St. Marienkirchen an der Polsenz (Kaliauer), in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Die Hangstabilität ist gefährdet, durch die gegebene Mulde ist die Fläche schlecht bebaubar. Eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich würde einer geordneten Raumordnung zuwiderlaufen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 i angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 j

Umwidmung von als „Wohngebiet“ ausgewiesener Teilfläche des Grundstückes Nr. 462/6, KG St. Marienkirchen an der Polsenz (Novak), in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden vom Grundeigentümer Einwände eingebracht.

Die betroffene Fläche – es handelt sich um eine Reduzierung eines Wohngebietes - weist wegen der Nähe zur Waldfläche und vor allem wegen offensichtlich instabilen Bodenverhältnisse keine Baulandeignung auf. Einer weiteren Siedlungsentwicklung steht auch das Fehlen einer Abwasserentsorgung entgegen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 j angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 19 k

Umwidmung von als „Wohngebiet“ ausgewiesener Teilfläche des Grundstückes Nr. 560, KG St. Marienkirchen an der Polsenz (Gruber), in die Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht, die Grundeigentümer sind mit der Umwidmung einverstanden. Die Umwidmung soll den erforderlichen Abstand zwischen der Waldfläche und dem Bauland festlegen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 19 k angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung sind die Herren Ing. Angster und Franz Gessl abwesend.

Änderung Nr. 20

Umwidmung von als „Betriebsbaugebiet“ und „Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ ausgewiesener Teilfläche des Grundstückes Nr. 454/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz (BBRZ), in die Widmung „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ und „Grünzug“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht, die Grundeigentümer sind mit der Umwidmung einverstanden. Die Umwidmung soll einen Übergang vom Betriebsbaugebiet zum Grünland herstellen, durch den Grünzug soll der Uferbereich der Polsenz von Bebauung freigehalten werden.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 20 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung sind die Herren Ing. Angster und Franz Gessl abwesend.

Änderung Nr. 21

Widmung eines Grünzuges links- und rechtsseitig der Polsenz im Bereich der Baulandwidmung in Freundorf

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 20 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung sind die Herren Ing. Angster und Franz Gessl abwesend.

Änderung Nr. 22

Widmung eines Fußweges zwischen Klause und Marienfeld

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 22 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung sind die Herren Ing. Angster und Franz Gessl abwesend.

Änderung Nr. 23

Herausnahme des im FWP eingetragenen 110 KV-Leitungsprojektes

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Das vorgesehene Umspannwerk Bad Schallerbach wurde nicht errichtet, das Leitungsprojekt ist im FWP der Gemeinde Bad Schallerbach bereits nicht mehr enthalten.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 23 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung sind die Herren Ing. Angster und Franz Gessl abwesend.

Änderung Nr. 23 a

Auflassung der Umfahrungstrasse im Ortsbereich

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 23 a angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung ist Herr Ing. Angster abwesend.

Änderung Nr. 25

Anregung von Frau Gertrud Kastner: Umwidmung des Grundstückes Nr. 647, KG Pernau, von „Wohngebiet“ in „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 25 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung ist Herr Ing. Angster abwesend.

Änderung Nr. 26

Anregung der Ehegatten Herbert und Elisabeth Beranek: Umwidmung des Grundstückes Nr. 653/2, KG Fürneredt, von „Dorfgebiet“ in „Trenngrün“ und des Grundstückes Nr. 654 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 653/1, KG Fürneredt, von „Dorfgebiet“ in „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 26 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 27

Anregung der Ehegatten Max und Pauline Schiefermayr: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 709/1, KG Fürneredt, von „Dorfgebiet“ in „Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 27 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 28

Anregung von Herrn August Herrmüller: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 711/1, KG Fürneredt, von „Dorfgebiet“ in „Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 28 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 29

Anregung der Ehegatten Friedrich und Theresia Hintenaus: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1 und des Grundstückes Nr. 101/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Wohngebiet“ in „Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 29 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 30

Anregung von Frau Erika Peko: Umwidmung des Grundstückes Nr. 299/2 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 300/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Dorfgebiet“ in „Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 30 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 31

Anregung von Herrn Josef Schweizer: Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 452/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Wohngebiet“ in „Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 31 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 32

Anregung von Herrn Arnold Straub: Umwidmung des Grundstückes Nr. 563/1, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, von „Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“

in „Wohngebiet“

Obmann Männer berichtet:

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht. Vor Erteilung einer Bauplatzbewilligung ist eine geeignete Zufahrt sicherzustellen.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 32 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 33

Umwidmung eines Bereiches im Ortskern von „Wohngebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes – GZ“:

Obmann Männer berichtet:

Durch die Umwidmung soll die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Veranstaltungsräumen ermöglicht werden.

Gegen diese Umwidmung wurden keine Einwände eingebracht.

Obmann Männer beantragt, die im Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Differenzplan - als Nr. 33 angeführte Umwidmung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bestehende Wohngebäude im Grünland

Obmann Männer berichtet:

Die Widmung als „Bestehende Wohngebäude im Grünland“ für die als „Bestehende Wohngebäude im Grünland“ mit + gekennzeichneten Gebäude Furth Nr. 51 (+ 7) und Lengau Nr. 40 (+ 28) soll entfallen, da es sich dabei um landwirtschaftliche Gebäude handelt.

Obmann Männer beantragt, dass die Widmung „Bestehende Wohngebäude im Grünland“ für die Häuser Furth Nr. 51 (+ 7) und Lengau Nr. 40 (+ 28) im Flächenwidmungsplan Nr. 4 wegfällt.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Wohnhaus Unterfreundorf Nr. 51

Obmann Männer berichtet:

Die Bauplatzbewilligung für das Grundstück, auf dem sich das Wohnhaus Unterfreundorf Nr. 51 befindet, wurde mit Bescheid vom 13. 3. 1973 erteilt, die Baubewilligung für das Wohnhaus mit Bescheid vom 26. 1. 1978. Es sind daher die Voraussetzungen für eine Widmung „Bestehende Wohngebäude im Grünland“ gegeben.

Obmann Männer beantragt, das Wohnhaus Unterfreundorf Nr. 51 mit der Widmung „Bestehende Wohngebäude im Grünland“ (+ 39) im Flächenwidmungsplan Nr. 4 zu versehen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

12. Auftragsvergabe Schotterlieferungen 2001

Der Herr Bürgermeister beantragt, die Fa. Welser Kieswerke Treul & Co, Gunskirchen, mit den Schotterlieferungen für 2001 zu folgenden Preisen zu beauftragen:

Naturschotter (Frostschutzmaterial)	S 111,00/t
Grädermaterial (0/32)	S 132,00/t
Rollschotter 16/32	S 137,00/t
Streusplitt	S 168,00/t

Die Preise sind frei Baustelle, zuzüglich MWSt.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

13. Subventionsansuchen Imkerverein Wallern/St.Marienkirchen

Der Herr Bürgermeister beantragt, dem Imkerverein Wallern/St.Marienkirchen/Bad Schallerbach eine Subvention in Höhe von S 2.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

14. Auf Ersuchen der SPÖ-Fraktion:

Straßenbeleuchtung entlang des Gehsteiges nach Unterfreundorf

Resolution für die Erhaltung von Postämtern als wichtige Träger der Nahversorgung im ländlichen Raum

Terminvorausplanung für Gemeinderatssitzungen im Jahr 2001

Parkplatzausbau bei Obermüller und Insamer

Der Herr Bürgermeister ersucht Herrn Pilsner um Berichterstattung.

◆ Straßenbeleuchtung entlang des Gehsteiges nach Unterfreundorf

Herr Pilsner berichtet, dass er wiederholt von älteren Personen hinsichtlich einer Straßenbeleuchtung entlang des Gehsteiges nach Freundorf angesprochen wurde. Er schlägt vor, die Situation bei einer Begehung zu klären.

Der Herr Bürgermeister weist die Angelegenheit dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zu.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einhellig zu.

◆ Resolution für die Erhaltung von Postämtern als wichtige Träger der Nahversorgung im ländlichen Raum

Herr Pilsner bringt eine Resolution für die Erhaltung von Postämtern als wichtige Träger der Nahversorgung im ländlichen Raum zur Kenntnis und beantragt, diese zu beschließen.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass alle Gemeinderäte an der Erhaltung auch der kleineren Postämter interessiert sind; bei Schließung müssten die Aufgaben der Postämter anderen Stellen überlassen werden, z. B. den Geldinstituten.

Herr Hellmayr fragt, wie weit die Liberalisierung im Postbereich bereits durchgeführt wurde.

Herr Halsegger bemerkt, dass der lukrative Service vielfach privatisiert ist.

Die Resolution wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

◆ Terminvorausplanung für Gemeinderatssitzungen im Jahr 2001

Der Herr Bürgermeister teilt als voraussichtliche Termine der Sitzungen des Gemeinderates folgende Daten mit: 5. 4. 2001, 28. 6. oder 5. 7. 2001, 20. 9. 2001 und 13. 12. 2001. Aus besonderen, jetzt noch nicht bekannten Umständen sind Änderungen möglich, wenn es der Bedarf erfordert, sind weitere Sitzungstermine möglich.

◆ Parkplatzausbau bei Obermüller und Insamer

Herr Pilsner bemerkt, dass sich diese Angelegenheit mit dem Tagesordnungspunkt 8 erledigt habe.

15. Erlassung von Getränkesteuerbescheiden

Der Herr Bürgermeister beantragt, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da es sich um Abgabenangelegenheiten handelt.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Die Zuhörer verlassen zur vertraulichen Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 den Sitzungssaal. Über den Sitzungsverlauf hierüber gibt eine eigene vertrauliche Verhandlungsschrift Auskunft.

16. Allfälliges

- ◆ Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kindergärtnerin Martina Meindlhuber ein Kind erwartet und für sie eine Karenzvertretung aufgenommen werden soll.
- ◆ Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der WAG die Wohnbauförderungsmittel für die Wohnbauten genehmigt wurden und mit dem Bau am 26. 3. 2001 begonnen werden soll. Für die Veranstaltung der Mostkost wird noch eine Ersatzfläche gesucht.
- ◆ Herr Bürgermeister Dopler berichtet, dass zur Verkehrssituation vor der Volksschule im März eine Begehung durch Sachverständige durchgeführt wird.
- ◆ Der Herr Bürgermeister berichtet, dass bei der Errichtung der Jugendsportanlage strittig ist, ob von der Fa. Müllner auch der Bodenbelag herzustellen ist. Die Gemeinde vertritt die Ansicht, dass im angebotenen Preis der Bodenbelag enthalten ist und hat daher die Rechnung der Fa. Müllner nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Dr. Holter wegen Nichterfüllung des Auftrages bisher nicht bezahlt. Die Fa. Müllner will nun gerichtlich die Bezahlung der Rechnung einfordern.
- ◆ Der Herr Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung einer Biomasse(Hackschnitzel)-Fernwärmanlage ein Standort gesucht und von 5 zur Wahl stehenden Plätzen von den Sachverständigen ein Standort westlich des Ortsgebietes neben dem Valtauerbach als der günstigste angesehen wurde. Es wurde jedoch gegen diesen Standort ein schriftlicher Einwand mit mehreren Unterschriften beim Gemeindeamt eingebracht. Mit den Gegnern des Standortes wurde ein Gespräch geführt.

Herr Pilsner bemerkt, dass er grundsätzlich für Alternativenergie ist. Er findet jedoch den vorgesehenen Standort für unvernünftig. Er glaubt weiters, dass der vorgesehene Standort dem im Entwurf vorliegenden ÖEK widerspricht.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass im ÖEK die definitive Baulandgrenze westlich des vorgesehenen Standortes liegt. Die Sachverständigen, die schon Erfahrung in der Errichtung derartiger Anlagen haben, haben diesen Standort als durchaus vernünftig beurteilt.

Herr Pilsner fordert die Betreiber der Fernwärmanlage auf, schnell einen anderen Standort zu suchen, da der jetzt vorgesehene nicht möglich ist. Er bemängelt, dass mit den Anrainern vor einer engeren Wahl für den Standort keine Gespräche geführt wurden. Auch will er seine Entscheidung nicht von irgendwelchen Sachverständigen beeinflussen lassen. Er befürchtet einen negativen Einfluss auf das Ortsbild. Die SPÖ wird sich gegen diesen Standort aussprechen.

Herr Starzinger stellt fest, dass die Betreiber seit einem halben Jahr intensiv auf Standortsuche für die Fernheizanlage sind. Immer, wenn ein Standort in Frage kam und Gespräche mit den Anrainern geführt wurden, wurde der vorgesehene Standort durch Maßnahmen dieser Anrainer unmöglich gemacht. Wenn dieser Standort nicht zustande kommt, wird die Biomasse-Fernwärmanlage nicht gebaut werden können. Bezüglich der negativen Auswirkung auf das Ortsbild habe er keine Bedenken, da die Anlage entsprechend gestaltet werden kann, wie die Beispiele von Anlagen in anderen Gemeinden beweisen. Er schlägt vor, sich verschiedene Anlagen anzusehen und erst dann ein Urteil abzugeben.

Herr Panhölzl ersucht die SPÖ-Fraktion, brauchbare Standortvorschläge zu machen.

Herr Männer bemerkt, dass er sich für diese Angelegenheit schon längere Zeit interessiere und mit mehreren Anlagenbetreibern gesprochen habe: in Steinbach/Steyr befinden sich 5 Fernheizanlagen, in Molln befindet sich eine Heizanlage mitten im Ort – die Immissionsbelastung ist geringer als beim Hausbrand und durch entsprechende Außengestaltung fügen sich die Anlagen durchwegs in das Ortsbild.

Herr Gessl stellt fest, dass die SPÖ nicht Betreiber dieser Anlage ist und es daher Sache der Betreiber ist, sich den Standort für die Fernwärmanlage zu bestimmen, so er rechtlich dafür in Frage kommt.

Herr Männer verwehrt sich gegen die Aussage „irgendwelche“ Sachverständige der O.ö. Landesregierung, da diese sehr wohl kompetent sind und hinsichtlich möglicher Belastungen und Beeinträchtigungen, die von einer Heizanlage ausgehen können, Bescheid wissen. Es

wurden mehrere Standorte, welche von den Betreibern bekannt gegeben wurden, von den Sachverständigen ausführlich geprüft und der jetzt vorgesehene Standort ist als bestmöglicher beurteilt worden.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Bürgermeister von Andorf gesprochen habe: Dieser war vorerst sehr kritisch gegenüber der Heizanlage eingestellt und er hat große Bedenken gehabt. Die Anlage wurde im Ort errichtet. Auf Grund der Erfahrung seit Inbetriebnahme der Anlage würde er die Anlage wieder im Ort errichten lassen.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass der vorgesehene Standort von Experten nach objektiven Kriterien beurteilt wurde. Ein ernsthaftes Urteil über Anlage und Standort ist für den Bürger erst möglich, wenn er sich eine oder mehrere etwa gleichartige Heizanlagen angesehen hat. Er bemerkt, dass die Betreiber der Biomasse-Fernwärmanlage auf sein Verlangen die Nachbarn über ihr Vorhaben informiert haben, sobald auf Grund der Beurteilung der Standort feststand.

- ◆ Herr Pilsner bemerkt, dass er zur Verkehrssituation bei der Volksschule mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Sallaberger ein Gespräch geführt habe und dieser einen Vorschlag erarbeiten wird.
- ◆ Herr Pilsner berichtet, dass seitens der O.ö. Landesregierung S 6.000.000,00 Wohnbauförderung für die betreubaren Wohnungen in St. Marienkirchen an der Polsenz bewilligt wurden.
- ◆ Frau Sabine Rathmayr bemerkt, dass der Probetrieb für den Nachmittagskindergarten ausläuft. Der Nachmittagsbetrieb im Kindergarten wurde dabei nur schwach in Anspruch genommen. Sie spricht sich dafür aus, auch in Zukunft Befragungen hinsichtlich Nachmittagsbetrieb durchzuführen.
Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass mit der Einschreibung eine erste Befragung hinsichtlich Interesse am Nachmittagsbetrieb durchgeführt wird, eine verbindliche Anmeldung hat bis Anfang Juni 2001 zu erfolgen.
- ◆ Herr Josef Feischl ersucht, bei der Ausfahrt des Güterweges Schmitzberger einen Verkehrsspiegel anzubringen.
Der Herr Bürgermeister sagt, da in diesem Bereich die Sicht sehr schlecht ist, die Montage eines Verkehrsspiegels zu.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2000 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.50 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat: